

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 10.09.2018**

### **Bau einer Terrassenüberdachung mit Seitenwänden in der Angerstraße in Sixthaselbach**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sixthaselbach Süd – 1. Änderung" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

### **Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Getreidelagerhalle in Thulbach**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport (Haus 1) in der Weidenstraße in Volkmannsdorferau**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Volkmannsdorferau Mitte" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport (Haus 2) in der Weidenstraße in Volkmannsdorferau**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Volkmannsdorferau Mitte" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **MVV Tarifreform - Beschwerde gegen Tarifänderung**

Grundsätzlich ist es im Interesse der Gemeinde Wang, dass möglichst viele Menschen den öffentlichen Personennahverkehr in Form von Bus und Bahn benutzen. Dies reduziert die Verkehrsbelastung auf den Straßen, vermindert die Abgase und die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner. Im Sinne unserer notwendigen Anstrengungen für den Klimaschutz und die Umwelt ist die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ein grundlegendes politisches Ziel.

Gerade im Ballungsraum München ist die Straßeninfrastruktur bereits jetzt an der Belastungsgrenze angekommen, weswegen ein attraktiver öffentlicher Nahverkehr von großer Bedeutung ist.

Eine auskömmliche Finanzierung des MVVs ist aus Sicht der Gemeinde Wang grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings muss bei jeder Reform eines Systems Maß und Ziel gehalten werden und auch der Bedarf der im Außenbereich wohnenden Menschen beachtet werden.

Umso unverständlicher ist deshalb die nun vom MVV vorgeschlagene Tarif- und Strukturreform, die für die Fahrgäste der ganzen Region der VG Mauern/Moosburg massive und außerordentliche finanzielle Nachteile beinhaltet.

Abschließend ist zu sagen, dass die Aussage des MVV, etwa 70% der Fahrgäste Gewinner der Reform seien, 20 % etwa Preisneutral und ca. 10% als Verlierer zu bezeichnen seien, die dann vorwiegend im MVV-Umland zu suchen sind, so nicht akzeptabel und unverhältnismäßig ist. Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Freising bezahlen somit zu einem großen Teil die Vergünstigungen derer, die MVV-zentral liegen.

Der Gemeinderat Wang lehnt die geplante Tarif- und Strukturreform des Münchner Verkehrsverbunds aus oben genannten Gründen ab.